

Neue FRL Teichwirtschaft und Naturschutz 2023 – aus naturschutzfachlicher Sicht–



Foto: Iris John

Iris John, LfULG, Ref. 34

15.09.2022

Gliederung

- 1. Grundlegender Überblick über FRL TWN 2023
- 2. künftige Maßnahmen TWN Vorgaben und Ziele
- 3. Zusammenfassung, Vergleich alte und neue FRL TWN



Fotos: Dr. Annett Weigel



1. Überblick über die FRL TWN/2023



Teil A
nur Aquakulturunternehmen

Teichpflege und Erhalt
der Kulturlandschaft

Naturschutzgerechte
Teichbewirtschaftung

Finanzierung aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und
Aquakulturfonds (EMFAF) – insges. 16,4 Mio. EUR

Teil B Nicht-Aquakulturunternehmen
(alle MSN)
und
Aquakulturunternehmen (T4b-d)

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen
für Teichlebensräume

Finanzierung aus der GAK
(ca. 400 TEUR jährlich)

T 1 Teichpflege

Schilfschnitt verpflichtend in
allen Maßnahmen,
→ T1 bis T3 50%
→ T4 25 % Offene
Wasserfläche,
→ Erhalt funktionaler
Röhrichtgürtel
gehört zu Allg.
Zuwendungsvoraussetzungen

T 2 ohne Ertragsvorgabe
Artenschutz und Lebensräume,
Teichbodenvegetation,
Brutteiche

T 3 ZIELERTRAG
T 3a ohne Raubfischbesatz
T 3b ohne Welsbesatz

T 5 Biokarpfen

T 5a in Kombination mit T 2
T 5b in Kombination mit T 3

T 4a Naturschutzteiche nur mit Friedfisch-
besatz

T 4b Naturschutzteiche ohne Fischbesatz

T 4c Naturschutzteiche – Dauerstau

T 4d Naturschutzteiche - Molche

**6 Stauhaltungsvarianten, incl.
Sömmerung**

2. Künftige Maßnahmen TWN



Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft

T 1 - Teichpflege

Zielstellung:

- Teichpflege, Schutz und Erhalt von Teichlandschaften
- typischen Bewirtschaftung
- Doppelfunktion Fischwirtschaft, Gemeinwohl (Naturschutz, Landschaftsbild, Erholungsfunktion, Wasserhaushalt)
- Nahrungshabitate fischfressender Arten

Förderverpflichtungen:

- Mindestertrag ca. 150 kg Nutzfische je ha
- keine Düngung mit Gülle bei Flächen mit Schutzstatus (neu)
- Natura2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmäler, Biosphärenreservat, Nationalpark, gesetzlich geschützte Biotope im Sinne §30 BNatSchG

6 Stauhaltungsvarianten

- I **St1)** Trockenlegung nach Abfischung im Frühjahr für mindestens sechs Wochen
- I **St2)** nach Abfischung im Herbst mindestens bis 1. Juni des Folgejahres Trockenlegung für Teilbereiche
- I **Zusätzlich bei Bei St1 und St2:** langsamer Anstau vor dem 1. Juni möglich, soweit trockene Bereiche verbleiben, keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche [Satzkarpfen], vor Neubespannung ist Mulchen oder Grubbern möglich
- I **St3)** Trockenlegung nach Abfischung im Herbst bis zum Herbst des Folgejahres (Sömmerung), 1x im VZ mgl.
- I **St4)** Beginn Teichbespannung spätestens am 1. März des Folgejahres
- I **St5)** sofortiger Wiederaanstau nach Abfischen, Staubretter im Ablassbauwerk, um Anstau zu ermöglichen (Staufähigkeit ist herzustellen).
- I **St6)** Kontrollabfischung mit anschließender winterlicher Trockenlegung für mind. 2 Monate, Beginn Teichbespannung spätestens am 1. Februar des Folgejahres.

Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung

T 2: ohne Ertragsvorgabe, Artenschutz und Lebensräume, Teichbodenvegetation, Wasserpflanzen, Brutteiche

Förderverpflichtungen

- Mind.30 kg Nutzfische je ha
- bei N0/Nv keine Vorgabe
- keine Düngung, außer Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen [Satzkarpfen u.a. Satzfische],
- Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel
- oder maximal 50 kg Branntkalk je ha als Wasserkalkung
- Graskarpfen bis max. Abfischmenge 80 kg/ha
- N0/Nv uneingeschränkt
- Stauhaltungsvarianten 1,2,3,4,5, sofern in Förderkulisse auswählbar

2. Künftige Maßnahmen TWN

Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung

T 2: ohne Ertragsvorgabe, Artenschutz und Lebensräume, Teichbodenvegetation, Wasserpflanzen, Brutteiche

Spezielle Ziele:

- I Stauhaltungsstufen mit Trockenlegungszeiten innerhalb der Vegetationsperiode (St1, St2, St3)
 - Teichbodenvegetation (z.B. Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften) z.B. Scheidenblütgras
 - Bruthabitate z.B. Kiebitz, Flussregenpfeifer
 - K1-Teiche → Spätläicher: insb. Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte
 - St3 insb. natürliche Teichsanierung durch Mineralisierung des Teichschlamms
- I Stauhaltungsvarianten mit Frühjahrsbespannung oder winterlicher Wasserführung (**St4 und St5**)
 - fischunempfindliche frühlaichenden Amphibien, z.B. Erdkröte
 - verschiedenster Wasserinsekten (z.B. Libellen),
 - Flussseschkwalbe und Lachmöwe



Rotbauchunke
Foto Iris John



Frisch
metamorphosierter
Laubfrosch,
Foto Iris John

2. Künftige Maßnahmen TWN

Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung

T 3: ZIELERTRAG (T 3a ohne Raubfischbesatz, T 3b ohne Welsbesatz)

Förderverpflichtungen:

- Besatz mit Nutzfischen (mind. 30 kg/ha; bei N0/Nv keine Vorgabe)
- keine Düngung außer Festmist/Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen [Satzkarpfen und andere Satzfische]
- Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr mit Kalkmergel
- kein Besatz mit Graskarpfen außer G0/Gv
- T 3a: kein Besatz mit Raubfischen
- T 3b: kein Besatz mit Wels, Raubfische nur als Nebenfischart zulässig
- Ertrag maximal 400 kg Nutzfische je ha pro Abfischung
- Zufütterung nur mit Getreide, Leguminosen oder Ölpflanzen, keine Mischfuttermittel außer Erhaltungsfütterung im Winter
- Stauhaltungsvarianten 2,3,4,5, sofern in Förderkulisse auswählbar

2. Künftige Maßnahmen TWN

Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

- **Spezielle Ziele für: T 3: Ziemertrag** (T 3a ohne Raubfischbesatz, T 3b ohne Welsbesatz) sowie **T4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz** (T4a sehr ähnlich zu T3a)
 - Einschränkung von Ziemertrag und Düngung
→ Wühltätigkeit und Nährstoffzufuhr reduziert
 - Durch Verzicht auf Graskarpfen,
→ Wasserpflanzen gefördert
 - Tauch- und Schwimmblattvegetation- FFH- LRT Eutrophe Stillgewässer
 - Wasservogelarten
 - extensiven Friedfischbesatz und Verzicht auf Raubfischbesatz
- bei T3a und T4a Fraßdruck auf Larven von Amphibien, Libellen reduziert



Schild- Wasserhahnenfuß,
Foto Iris John

2. Künftige Maßnahmen TWN

Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

- **Spezielle Ziele für: T 3: ZIELERTRAG** (T 3a ohne Raubfischbesatz, T 3b ohne Welsbesatz) sowie **T4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz** (T4a sehr ähnlich zu T3a)
- Stauhaltungsvarianten mit Trockenlegungszeiten in der Vegetationsperiode (St2, St3):
- Teichbodenvegetation Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften, z.B. FFH- Art Scheidenblütgras
- FFH- LRT Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, Rotbauchunke, Laubfrosch, sowie Wechselkröte als spätaichende, konkurrenzschwache Amphibienarten
- Kiebitz und Flussregenpfeifer brüten
- Sömmerung → natürliche Teichsanierung durch Mineralisierung des Teichschlamms

2. Künftige Maßnahmen TWN

Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

- **Spezielle Ziele für: T 3: ZIELERTRAG** (T 3a ohne Raubfischbesatz, T 3b ohne Welsbesatz) sowie **T4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz** (T4a sehr ähnlich zu T3a)
 - Stauhaltungsvariante mit Wiederbespannung ab März (St 4)
 - bei T3a und T4a Laichgewässer für Frühlaicher
- z.B. Moorfrosch, Springfrosch, Grasfrosch, Knoblauchkröte
- Brutplätze in Teichen brütender Vögel, bei T3a/b und T4a
 - z.B. Bekassine, Kranich, Rotschenkel,
 - Lachmöwe, Seeschwalbe

Kranich, Foto Iris John



2. Künftige Maßnahmen TWN

Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

- **Spezielle Ziele für: T 3: Zieelertrag** (T 3a ohne Raubfischbesatz, T 3b ohne Welsbesatz) sowie **T4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz** (T4a sehr ähnlich zu T3a)
- Stauhaltungsvariante mit sofortigem Wiederanstau (St 5)
- trockenheits- und frostempfindliche Lebensraumtypen und Arten, Arten mit mehrjährigen Entwicklungszyklen, überwinternde Arten
- Firnisglänzendes Sichelmoos,
- Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling,
- Große und Östliche Moosjungfer
- Kleiner Wasserfrosch →



Übergangs und Schwingrasenmoor Foto Iris John

Foto Iris John

2. Künftige Maßnahmen TWN

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen
für Teichlebensräume



Mesotrophes Kleingewässer mit Wasserfeder, Foto Iris John

T4- Teil B

- Erhalt naturschutzfachlich wertvoller, strukturreicher, nährstoffärmerer Kleingewässer als Lebensräume gefährdeter Tier und Pflanzenarten
- Erhaltung typischer FFH- Lebensraumtypen (LRT) und Arthabitate der FFH- und VSchRL sowie weiterer gefährdeter Arten
- Auch für Nichtaquakulturunternehmen beantragbar
- Feldblock muss vorhanden sein!

2. Künftige Maßnahmen TWN

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

T 4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz

Förderverpflichtungen:

- Nachweis des Besatzes des Teiches mit Fischen
- kein Besatz mit Raubfischen und/ oder Graskarpfen
- Keine Düngung, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen [Satzkarpfen]
- Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel
- Maximalertrag 400 kg Nutzfische pro ha und Abfischung
- Zufütterung mit Getreide, Leguminosen oder Ölpflanzen, Mischfuttermittel nur zur Konditionierung und zur Erhaltungsfütterung im Winter
- Mögliche Stauhaltungsvarianten 2,3,4, oder 5 je nach Ziel auf der Fläche angeboten

2. Künftige Maßnahmen TWN

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

T 4b Naturschutzteiche ohne Fischbesatz

ähnlich T3b aus FRL TWN-2015

Förderverpflichtungen:

- Kein Fischbesatz und keine Düngung
- Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel
- Bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert
- Kontrollabfischung im ersten Verpflichtungsjahr, Stauhaltung gemäß St5 oder St6, anschließend Dauerstau,
- eine weitere Kontrollabfischung im 5. VZ-Jahr möglich
- Stauhaltungsvarianten **St5**, **St6**, sofern in Förderkulisse auswählbar

2. Künftige Maßnahmen TWN

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen
für Teichlebensräume

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



T 4b Naturschutzteiche ohne Fischbesatz

Spezielle Ziele:

- St6 → fischempfindliche Arten gefördert, Mineralisierung Teichschlamm
- Kammolch, Rotbauchunke, Laubfrosch, Moorfrosch, Springfrosch, Grasfrosch
- St5 → Arten mit mehrjährigen Entwicklungszyklen, Dauerstau benötigende Arten
→ Moosjungfern, Firnisglänzendes Sichelmoos
- FFH- Moor-LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore, Dystrophe Stillgewässer
- Wenn winterliche Trockenlegung in Vegetationsperiode im Herbst
- LRT Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer mit Teichbodenvegetation, z.B. Scheidenblütgras gefördert
- gut für LRT 3150, 3140, Brutvögel...

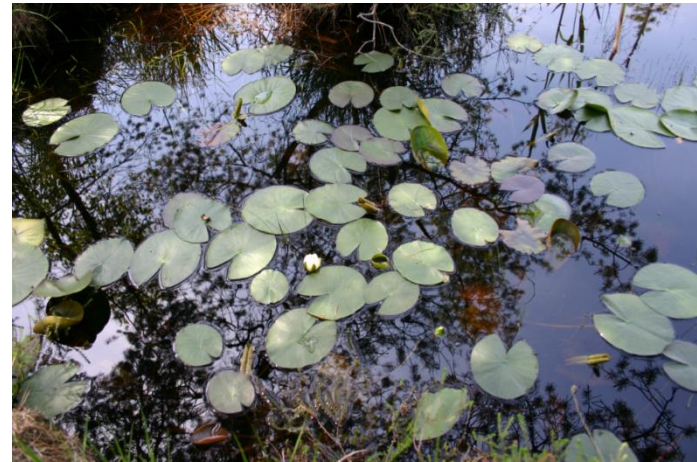


2. Künftige Maßnahmen TWN

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

T 4c Naturschutzteiche Dauerstau Weitere Förderverpflichtungen:

- Dauerstau :
 - heißt kein aktives Ablassen!
 - Austrocknung ist nicht förderschädlich
- Kein Fischbesatz
- Keine Düngung
- Keine Kalkung
- bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert



Dystrophes Stillgewässer,
unten Übergangs- und Schwingrasenmoor
Fotos Iris John

2. Künftige Maßnahmen TWN

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



T 4c Naturschutzteiche ohne Fischbesatz

Spezielle Ziele:

- Pflege naturschutzfachlich wertvoller strukturreicher Stillgewässern ohne Ablassen und ohne fischereiliche Nutzung
- Himmelsteiche ohne Zufluss
- Stillgewässer ohne Ablassbauwerk
- → nicht nur für Teiche
- FFH-Moor- LRT und Moorarten und Dauerbespannung benötigende Arten gefördert (Dauerstau, Verzicht auf Kalkung - sauer, Nährstoffarmut) bzw. Frostempfindliche Arten
- z.B. FFH-LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore, Dystrophe Stillgewässer
- Firnisglänzendes Sichelmoos, Schwimmendes Froschkraut, Große, Östliche, Zierliche, Nordische Moosjungfer, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling, Schmalbindiger Breitflügeltauchkäfer, Rotbauchunke, Laub-, Moor-, Spring-, Grasfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte...

Mittlerer Sonnentau,
Foto Iris John



Schwimmendes Froschkraut,
Foto Iris John

Bsp. Himmelsteich, LRT Oligo- bis mesotrophes Stillgewässer, Lebensraum des Kammolch



2. Künftige Maßnahmen TWN

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen
für Teichlebensräume

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

T 4d Naturschutzteiche Molche Förderverpflichtungen:

- Kein Fischbesatz
- Keine Düngung
- Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel
- Bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert
- Jährlich **St6)** Kontrollabfischung mit anschließender winterlicher Trockenlegung für mindestens 2 Monate. Beginn Teichbespannung spätestens am 1. Februar des Folgejahres → *Fischfreiheit gesichert*



Kammolch, Foto Iris John

T 4d Naturschutzteiche ohne Fischbesatz

Spezielle Ziele:

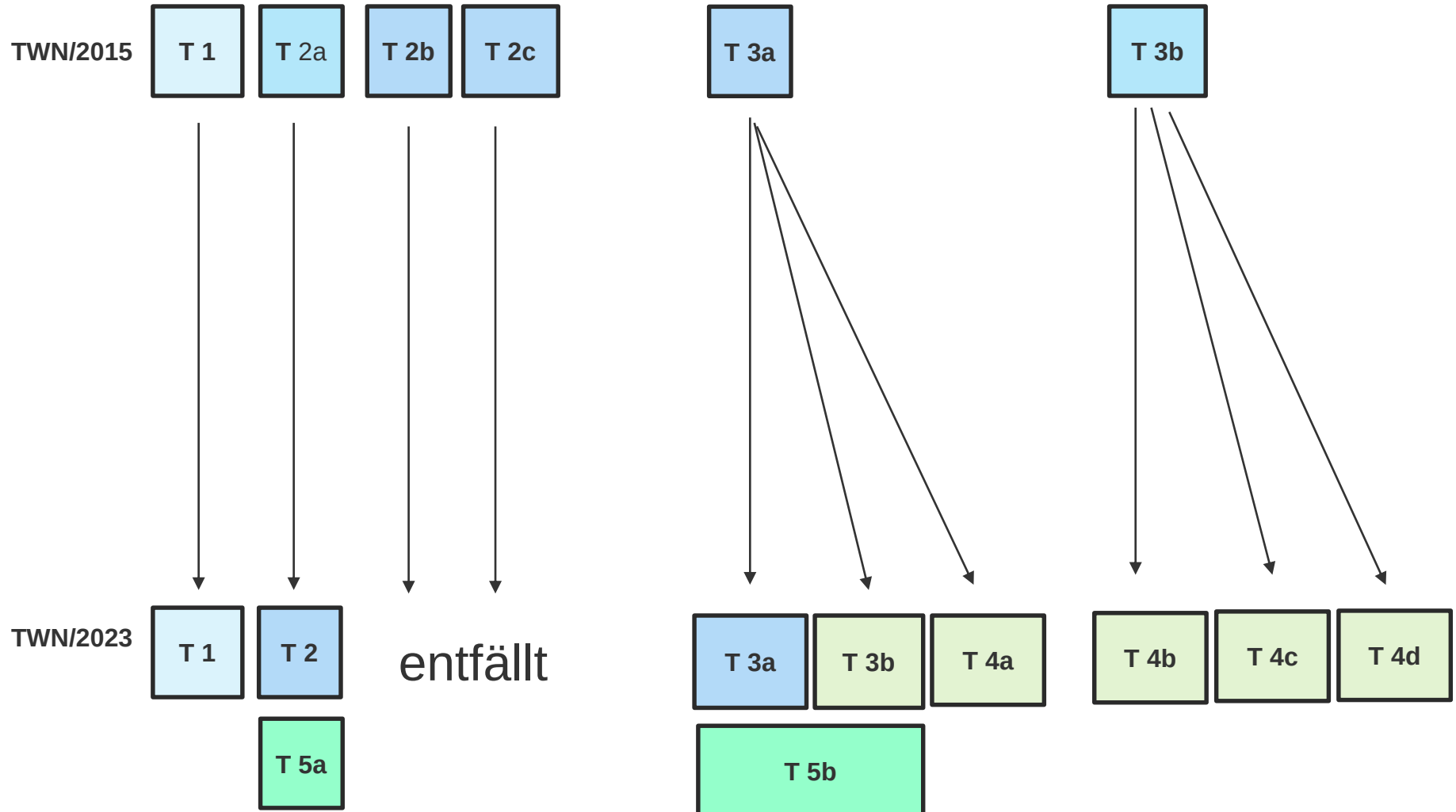
- extrem fischempfindliche Arten mit Resistenz gegen winterliche Trockenlegung
→ FFH-Art Kammmolch, Rotbauchunke, Laubfrosch, auch Bergmolch, Teichmolch, Moor-, Spring-, Grasfrosch, Knoblauchkröte
- Wenn winterliche Trockenlegung in Vegetationsperiode im Herbst
→ LRT Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer mit Teichbodenvegetation, z.B. Scheidenblütgras
- Auch FFH-LRT Eutrophe Stillgewässer, Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer
- Armleuchteralgen, Glanzleuchterlagen, Smaragdlibellen, Binsenjungfern, Sumpfheidelibelle

Fotos Iris John von links nach rechts Laubfrosch,
Glänzende Binsenjungfer, Glanzleuchteralge



3. Zusammenfassung

Vergleich TWN 2015 und TWN 2023



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Foto Iris John